

Eid. Departement für Wirtschaft, Bildung und  
Forschung

[abps@seco.admin.ch](mailto:abps@seco.admin.ch)

Bern, 29. März 2017

## **Vernehmlassungsverfahren: Erlass der Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, an der oben genannten Anhörung teilnehmen zu können.

Der SGB und seine Verbände begrüssen die vorliegende Reform.

Durch Änderungen anderer nationaler und internationaler Regulierungen im Bereich der PSA ist eine Anpassung des Schweizer Rechts notwendig.

Die Anpassungen betreffen hauptsächlich die Vereinheitlichung der Definitionen, die Pflichten der Wirtschaftsakteure sowie die rechtlichen Anforderungen an die Konformitätsbewertungsstellen. So kann die Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts mit demjenigen der EU, wie im Rahmen der bilateralen Verträge festgehalten, in diesem Bereich aufrechterhalten werden.

Da ohne rechtliche Anpassung Schweizer Konformitätsstellen für Schweizer PSA keine Äquivalenzbescheinigung ausstellen können, ist eine schnelle Inkraftsetzung der vorliegenden Verordnung angezeigt.

In der vorliegenden Verordnungsrevision fehlt aus Arbeitnehmerperspektive eine Präzisierung, wer bei der Beschaffung von PSA die Kosten zu tragen hat. Wir können bis zu einem gewissen Punkt verstehen, wenn dies aus systematischen bzw. formellen Gründen vorliegend nicht gemacht wurde. Trotzdem ist es u.E. wichtig, dass eine Präzisierung erfolgt. Unserer Meinung nach hat der Arbeitgeber für die Kosten der PSA aufzukommen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Luca Cirigliano  
Zentralsekretär